

FFH - VERTRÄGLICHKEITSVORPRÜFUNG

ZUM VORHABEN:
Bebauungsplan Nr. 10-5/7
"Nördlich der Autobahn A92 zwischen
Speedwaystadion und Klötzlmühlbach"



Datum: 12.11.2021

FFH - VERTRÄGLICHKEITSVORPRÜFUNG

ZUM VORHABEN:
Bebauungsplan Nr. 10-5/7
"Nördlich der Autobahn A92 zwischen
Speedwaystadion und Klötzlmühlbach"

AUFTRAGGEBER:

Stadt Landshut

Luitpoldstraße 29
84034 Landshut

Datum

Unterschrift

AUFTRAGNEHMER:

LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

BEARBEITER:

Dipl.-Ing. Stefan Längst, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner
Dipl.-Ing. (FH), Landschaftsarchitektin, Anja Schirferneder

Am Kellenbach 21
D-84036 Landshut-Kumhausen
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Datum 12.11.2021

Unterschrift



INHALTSVERZEICHNIS

A	Grundinformationen	4
B	Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/ Schutzzweck	6
B.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	6
B.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (lt. SDB)	7
B.3	Erhaltungsziele der Schutzgebiete	8
B.4	Prüfung der Erheblichkeit der Auswirkungen	9
B.4.1	Einzelne Projektteile, bei denen erhebliche Auswirkungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschlossen werden können oder wo Art und Umfang der Beeinträchtigungen unklar sind	9
B.4.2	Direkte, indirekte, vorübergehende oder sekundäre Auswirkungen des Projekts	9
B.4.3	Mögliche Veränderungen von Arten und/ oder Lebensraumtypen	9
B.4.4	Mögliche Veränderungen des Gebietes als Ganzes	9
B.4.5	Mögliche Veränderungen der Kohärenz des „Netzes NATURA 2000“	9
C	Summationswirkung	10
D	Ergebnis.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EU	Europäische Union
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-LRT	Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFH-VA	Fauna-Flora-Habitat - Verträglichkeitsvorprüfung
FFH-VP	Fauna-Flora-Habitat - Verträglichkeitsprüfung
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
SDB	Standard-Datenbogen

A Grundinformationen

Durch den Bebauungsplan Nr. 10-5/7 „Nördlich der Autobahn A92 zwischen Speedwaystadion und Klötzlmühlbach“ sollen geeignete Flächen in der Stadt Landshut zur Erzeugung erneuerbarer Energien bereitgestellt werden. Dies soll durch die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschehen. Zusätzlich sollen im Nordwesten mit PV-Modulen überdachte Stellplätze für Besucher des Speedwaystadions geschaffen werden. Durch das geplante Umspannwerk im Südwesten wird die Möglichkeit geschaffen die technischen Voraussetzungen für die Energiewende (Netzkapazität) langfristig zu sichern. Das FFH-Gebiet Nr. (DE) 7438-372 „Klötzlmühlbach“ liegt außerhalb der geplanten Sondergebiete bzw. im Randbereich der geplanten Ausgleichsflächen entlang des Klötzlmühlbachs.

Die Gesamtfläche für das geplante Sondergebiet beträgt innerhalb des Geltungsbereiches ca. 6,29 ha und umfasst die Flurstücke Fl.Nr. 652/2 TF, 654, 656 (Gemarkung Münchnerau).

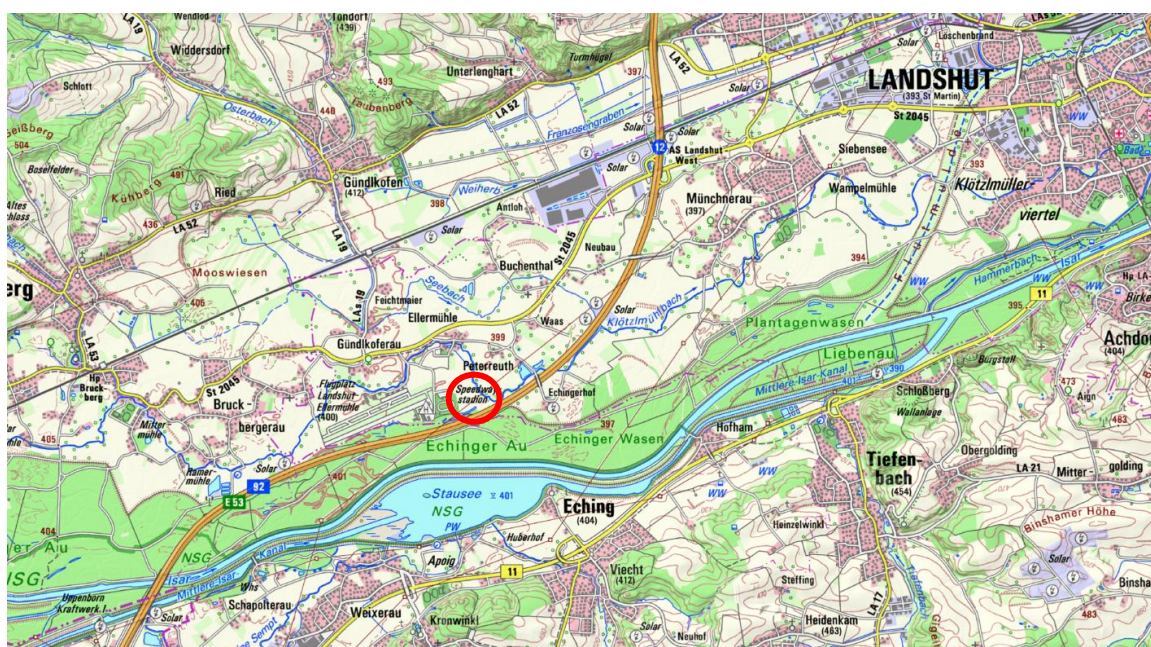


Abb.1: Lage im Raum (Bayernatlas, Topographische Karte, Stand: Oktober 2021)

Kernaufgabe der vorliegenden Verträglichkeitsvorprüfung ist es, mögliche Auswirkungen auf das **FFH-Gebiet Nr. (DE) 7438-372 „Klötzlmühlbach“** (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL) festzustellen und erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung entfällt damit. Wenn erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Ausarbeitung erfolgt in Anlehnung an den Aufbau und die Inhalte des entsprechenden LfU-Formblattes (Bayerisches Landesamt für Umwelt) zur „Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung“ (FFH-VA).

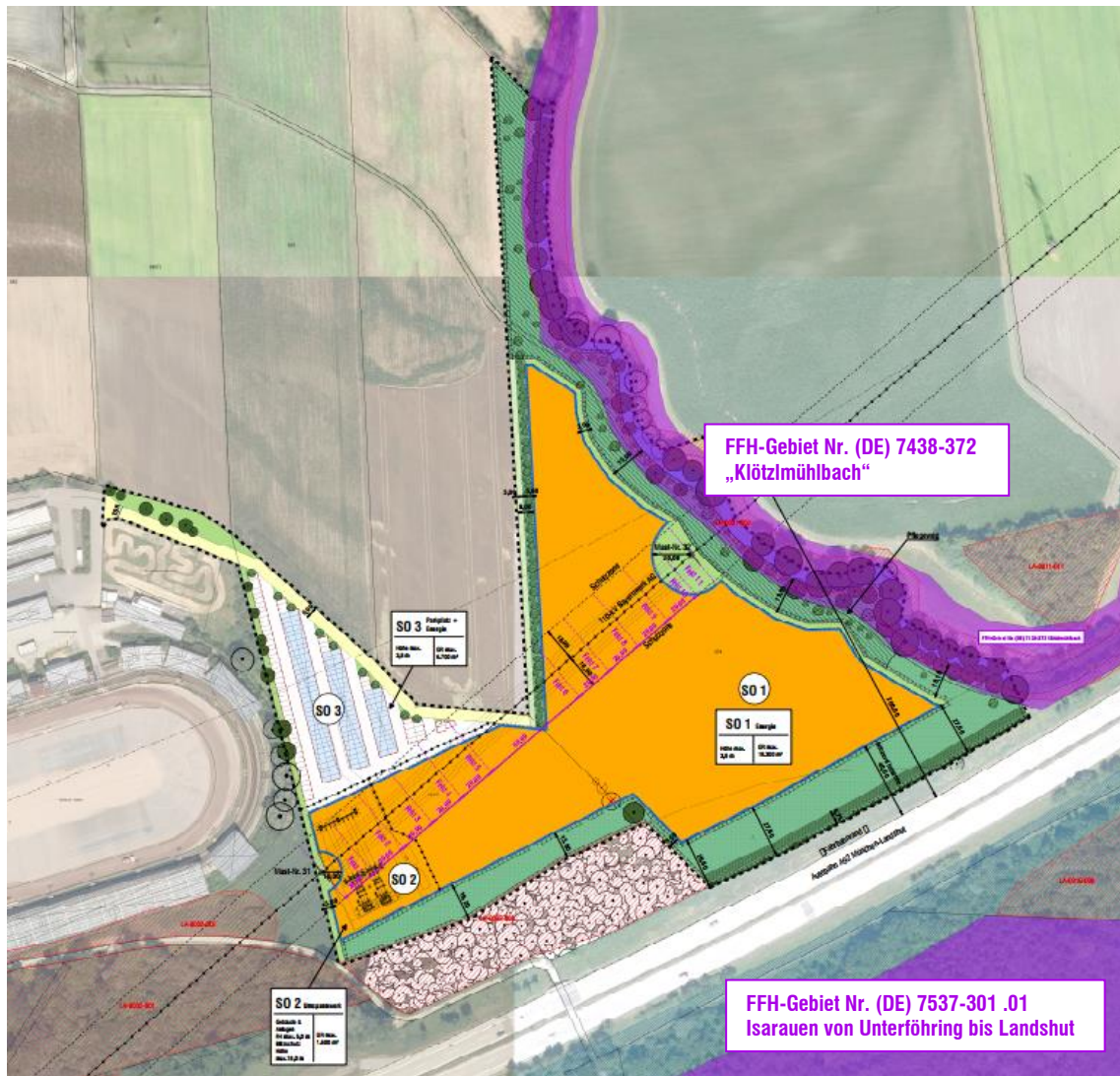


Abb.2: Lage der FFH-Gebiete

Vorliegende Unterlagen:

Folgende Unterlagen liegen vor bzw. wurden gesichtet:

Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes:

FFH-Gebiet Nr. (DE) 7438-372 „Klötzlmühlbach“ (Stand Juni 2016)

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes:

FFH-Gebiet Nr. (DE) 7438-372 „Klötzlmühlbach“ (Stand Februar 2016)

B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/ Schutzzweck

B.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

In dieser FFH-VP werden nur die LRT des Anhang I der FFH-Richtlinie (lt. SDB) betrachtet:

Tabelle 1: FFH-Gebiet Nr. (DE) 7438-372 „Klötzlmühlbach“

EU-Code:	LRT-Name:	Beurteilung	Wirkfaktoren (bau-; anlagen-, betriebsbedingt)	Ergebnis
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	Anteil an FFH-Gebiet < 2 %, mittlere Repräsentativität des Lebensraumtyps, relative Fläche des Lebensraums bezogen auf den gesamten Bestand des Lebensraumtyps in Deutschland < 2 %, Erhaltungszustand gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich, Gesamtbeurteilung: mittlere Bedeutung des NATURA 2000-Gebietes für den Erhalt des Lebensraumtyps bezogen auf Deutschland	Baubedingte Auswirkungen: Keine Erheblichkeit Anlagenbedingte Auswirkungen: Keine Erheblichkeit Betriebsbedingte Auswirkungen: Keine Erheblichkeit	Keine Erheblichkeit
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Anteil an FFH-Gebiet < 1 %, mittlere Repräsentativität des Lebensraumtyps, relative Fläche des Lebensraums bezogen auf den gesamten Bestand des Lebensraumtyps in Deutschland < 2 %, Erhaltungszustand gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich, Gesamtbeurteilung: mittlere Bedeutung des NATURA 2000-Gebietes für den Erhalt des Lebensraumtyps bezogen auf Deutschland	Baubedingte Auswirkungen: Keine Erheblichkeit Anlagenbedingte Auswirkungen: Keine Erheblichkeit Betriebsbedingte Auswirkungen: Keine Erheblichkeit	Keine Erheblichkeit
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)	Anteil an FFH-Gebiet < 1 %, mittlere Repräsentativität des Lebensraumtyps, relative Fläche des Lebensraums bezogen auf den gesamten Bestand des Lebensraumtyps in Deutschland < 2 %, Erhaltungszustand gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich, Gesamtbeurteilung: mittlere Bedeutung des NATURA 2000-Gebietes für den Erhalt des Lebensraumtyps bezogen auf Deutschland	Baubedingte Auswirkungen: Keine Erheblichkeit Anlagenbedingte Auswirkungen: Keine Erheblichkeit Betriebsbedingte Auswirkungen: Keine Erheblichkeit	Keine Erheblichkeit

* prioritär

B.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (lt. SDB)

In dieser FFH-Verträglichkeitsvorprüfung werden nur die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (lt. SDB) betrachtet:

Tabelle 2: FFH-Gebiet Nr. (DE) 7438-372 „Klötzlmühlbach“

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:	Beurteilung	Wirkfaktoren (bau-; anlagen-, betriebsbedingt)	Ergebnis
1032	Unio crassus	Bachmuschel	<u>Population:</u> vorhanden, ohne Einschätzung <u>Gebietsbeurteilung:</u> Anteil der Population dieser Art im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation < 2 %, durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich, Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes, Gesamtbeurteilung: signifikanter Wert	Baubedingte Auswirkungen: Keine Erheblichkeit Anlagenbedingte Auswirkungen: Keine Erheblichkeit Betriebsbedingte Auswirkungen: Keine Erheblichkeit	Keine Erheblichkeit
1337	Castor fiber	Biber	<u>Population:</u> - <u>Gebietsbeurteilung:</u> Anteil der Population dieser Art im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation < 2 %, durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich, Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes, Gesamtbeurteilung: hervorragender Wert	Baubedingte Auswirkungen: Keine Erheblichkeit Anlagenbedingte Auswirkungen: Keine Erheblichkeit Betriebsbedingte Auswirkungen: Keine Erheblichkeit	Keine Erheblichkeit

B.3 Erhaltungsziele der Schutzgebiete

Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Nr. (DE) 7438-372 „Klötzlmühlbach“

Die gebietsspezifischen Erhaltungsziele wurden vom LfU in Zusammenarbeit mit der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) der Regierung von Oberbayern entwickelt (Stand: 19.02.2016). Sie werden nachfolgend bereits nach ihrem Objektbezug gegliedert:

Tabelle 3: Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Nr. (DE) 7438-372 „Klötzlmühlbach“

1.	Erhalt des Klötzlmühlbachs als Fluss der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion . Erhalt von unverbauten und einleitungsfreien Gewässerabschnitte. Erhalt der Gewässerdurchgängigkeit und des vorhandenen Fließgewässercharakters.
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der bachbegleitenden Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der regionstypischen Artenzusammensetzung.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der bachbegleitenden Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) . Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts).
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers im Klötzlmühlbach mit seinen Auenbereichen, seinen Nebenbächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung des vitalen, sich selbst reproduzierenden Bachmuschelbestands . Erhalt ggf. Wiederherstellung von ausreichend großen Wirtsfischpopulationen. Erhalt einer für die Reproduktion erforderlichen guten Gewässerqualität. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Gewässerabschnitten mit einer naturverträglichen, dem Bachmuschelvorkommen angepassten Gewässerunterhaltung. Erhalt der vorhandenen strukturreichen Gewässerabschnitte einschließlich deren Uferbegleitvegetation. Erhalt von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge. Erhalt oder Wiederherstellung von Bachabschnitten mit gut durchströmtem Interstitial

B.4 Prüfung der Erheblichkeit der Auswirkungen

B.4.1 Einzelne Projektteile, bei denen erhebliche Auswirkungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschlossen werden können oder wo Art und Umfang der Beeinträchtigungen unklar sind

Keine.

B.4.2 Direkte, indirekte, vorübergehende oder sekundäre Auswirkungen des Projekts

Beanspruchung von Ressourcen

Keine.

Lärmemissionen

Lediglich während der Bauphase ist mit erhöhten Lärmmissionen in der Umgebung zu rechnen. Somit kann von keiner erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen werden.

Transportbewegungen

Während des Baubetriebes ist vorübergehend mit einer erhöhten Bewegung von Baufahrzeugen zu rechnen. Der Umfang der Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb ist als gering einzustufen

B.4.3 Mögliche Veränderungen von Arten und/ oder Lebensraumtypen

Lebensraumtypen

Keine direkten oder indirekten Betroffenheiten.

Arten

Projektbedingt sind keine Funktionsverluste, Verringerungen von Populationsgrößen etc. erkennbar bzw. nachvollziehbar zu vermuten. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die wertbestimmenden Arten (Artnennungen s. oben) können sicher bzw. mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

B.4.4 Mögliche Veränderungen des Gebietes als Ganzes

Projektbedingte Veränderungen der FFH Gebiete als Ganzes können ausgeschlossen werden.

B.4.5 Mögliche Veränderungen der Kohärenz des „Netzes NATURA 2000“

Keine.

C Summationswirkung

Andere Projekte/ Pläne, die darüber hinaus das Gebiet oder seine Bestandteile beeinträchtigen können sind nicht bekannt.

D Ergebnis

Potenzielle Wirkungen wie Flächenverlust, Beeinträchtigung der Standortbedingungen oder eine Veränderung von Lebensraumstrukturen sind auf Grund der Art des Vorhabens nicht zu erwarten. Negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL, auf Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL sowie auf die in Anhang I VS-RL aufgeführten Vogelarten durch Störwirkungen ausgeschlossen werden.

Eine Beeinträchtigung der genannten Erhaltungsziele und somit des Schutzzweckes des FFH-Gebietes Nr. (DE) 7438-372 „Klötzlmühlbach“ ist durch das geplante Vorhaben nicht zu erkennen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen, FFH -Arten bzw. der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes können mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden.

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Verträglichkeitsvorprüfung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen. Das Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.